

par lettre recommandée  
Assura-Basis SA  
Av. Charles-Ferdinand-Ramuz 70  
C.P. 532  
1009 Pully

Niederbipp, 06.09.2025

**Betreibung ohne vorgängige Mahnung und detaillierte Rechnung /  
Verletzung AVB und BG KVG / Rechtsvorschlag / ausserordentliche  
Kündigung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestern musste ich eine Beitreibung durch die Assura-Basis AG in Empfang nehmen und staunte nicht schlecht.

Trotz Zahlung sämtlicher offenen Beträge am 30. Juli 2025 von insgesamt CHF 2.227.15 (Jahr 2025) leiten Sie gegen mich die Betreibung ohne vorgängige Mahnung und ohne detaillierte Rechnung ein.

In der BU behauptet die Assura-Basis AG offene Prämienrechnungen KVG vom 27.01.2025, 27.03.2025 und 28.05.2025. Diese Prämien habe ich nach meinem Kenntnisstand am 30.07.2025 bezahlt.

Zudem machen Sie Mahn- und Verwaltungsspesen über einen Betrag von CHF 120.00 geltend sowie offene Kostenbeteiligungen KVG vom 20.12.2024 – 21.02.2025 über CHF 2.041.15. Handstreichartig verlangen Sie dafür auch noch Zinsen bis 01.09.2025.

Ich erinnere Sie daran, dass ich alle offenen Posten, die in meinem Kundenportal <https://wsm.e-assura.ch/> aufgelistet waren, am 30. Juli 2025 vollständig bezahlt habe.

Nach der Zahlung am 30. Juli 2025 hat die Assura keine einzige Mahnung an mich versendet. Hätte ich davon gewusst, hätte ich die mutmasslich ausstehenden Beträge umgehend bezahlt.

Gemäss dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) muss ein Schuldner von offenen Forderungen Kenntnis haben bevor der Gläubiger die Betreibung einleiten kann.

Die Assura-Basis AG scheint mit dieser Vorgehensweise zudem gegen die eigenen AVB zu verstossen. In Artikel 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Assura-Basis AG vom 01.2024 steht folgendes:

**«Artikel 6 – Zahlungsverzug der versicherten Person**

*6.1 Begleicht eine versicherte Person nach Erhalt einer Zahlungserinnerung nicht fristgerecht die Prämien, den Selbstbehalt, die Kostenbeteiligungen sowie andere dem Versicherer geschuldete Beträge, **erhält sie eine schriftliche Zahlungsaufforderung.***

*6.2 Wird der gemahnte Betrag danach nicht innerhalb von 30 Tagen vollumfänglich beglichen, wird ein Betreibungs- oder Konkursverfahren eingeleitet»*

Bis dato der Betreibungsurkunde habe ich keine schriftliche Mahnung oder eine anders geartete Zahlungsaufforderung von der Assura-Basis AG erhalten. Hätte ich davon gewusst, hätte ich die Forderung umgehend bezahlt. Dabei gilt der rechtsgültige Grundsatz: «Ohne Kenntnis keine Zahlung» (non solucionis sine scientia).

Mit dem gegen mich gestellten Betreibungsbegehren verstösst die Assura-Basis AG offensichtlich gegen die eigenen Versicherungsbedingungen, die Bestandteil des Versicherungsvertrages sind. Zusätzlich scheint die Assura-Basis AG explizit gegen die Bestimmungen des BG KVG zu verstossen. Ich erinnere Sie an **Artikel 42 Abs. 3 des aktuellen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG vom 18. März 1994 (SR 832.10)**:

*3 Der Leistungserbringer muss dem Schuldner eine **detaillierte und verständliche Rechnung zustellen.** Er muss ihm auch alle Angaben machen, die er benötigt, um die Berechnung der Vergütung und die Wirtschaftlichkeit der Leistung überprüfen zu können.*

Entgegen diesem Grundsatz ist es bei Ihnen offensichtlich gängige Praxis, Versicherte ohne vorherige Mahnung und ohne Zustellung einer detaillierten und verständlichen Rechnung zu betreiben. Dies bei gleichzeitiger Negation der eigenen AVB.

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie auch gerne an **Art. 59 Abs. 1 KVG:**

*1 Gegen Leistungserbringer, die gegen die im Gesetz vorgesehenen Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsanforderungen (Art. 56, 58a und 58h) **oder gegen vertragliche Abmachungen sowie gegen die Bestimmungen über die Rechnungsstellung (Art. 42) verstossen**, werden Sanktionen ergriffen. Diese umfassen neben den in den Qualitätsverträgen vorgesehenen Sanktionen:....*

### Ausserordentliche Kündigung

Da die Assura-Basis AG die eigenen AVB ignoriert und mutmasslich auch gegen Grundsatzbestimmungen des BG KVG verstösst, kann der Vertrag einseitig und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Ich werde umgehend einen neuen Vertrag mit einem anderen KVG-Leistungserbringer unterzeichnen und Sie raschmöglichst davon in Kenntnis setzen. Die sonst übliche Kündigungsfrist von drei Monaten fällt per eximie dahin.

### Rechtliches Gesuch:

- Zustellung einer detaillierten und verständlichen Rechnung gemäss BG KVG, die alle bisher bezahlten und offenen Posten meiner Police beinhaltet.
- Nach Erhalt und Prüfung dieser detaillierten Rechnung werde ich die mutmasslich ausstehenden Beträge umgehend bezahlen.
- Nach der Bezahlung sei die Betreuung durch die Assura-Basis AG umgehen beim Beitreibungsamt Emmental-Oberaargau löschen zu lassen.

Sollte die Assura-Basis AG mit diesem Gesuch nicht einverstanden sein, bitte ich dieselbige um Zustellung einer einsprachefähigen Verfügung Gemäss Art. 49 ATSG.

Der Schriftwechsel hat ausschliesslich auf dem ordentlichen Postweg zu erfolgen.

Freundliche Grüsse

Stephan Seiler

Journalist BR / Jur. Consiliario

Beilagen:

- Kopie Betreuungsurkunde Nr. 225023069
- Kopie AVG Assura-Basis AG
- Kopie Auszug Konto Raiffeisen / Bezahlte Beträge an Assura-Basis AG 2025